



Mittelschule Parsberg

Aschenbrennerstraße, 8 | 92331 Parsberg

Telefon: 0 94 92 -90 10 4-0 | Telefax: 0 94 92 -90 10 4-70

Internet: www.mittelschule-parsberg.de | E-Mail: sekretariat@mittelschule-parsberg.de |  Mittelschule Parsberg

1. Elternbrief im Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

ich möchte Sie ganz herzlich zu Beginn des neuen Schuljahres 2022/23 grüßen und Sie um eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bitten.

Ich hoffe, Sie haben in den Sommerferien Zeit gefunden, dass Sie sich und ihre Familie gut erholen konnten.

Auch das Schuljahr 2022/23 wird uns wiederum vor große Herausforderungen stellen, wie z.B. die prognostizierte Zunahme der Coronainfektionen im Herbst und Winter, der Ukrainekrieg mit den Kriegsflüchtlingen, die Unterrichtsversorgung wegen der Personalknappheit im Lehrberuf, der digitale Wandel u.v.m. . Wir versuchen uns als Schule gut vorzubereiten, um den Problemen adäquat begegnen zu können und den Schülerinnen und Schülern auch im kommenden Jahr eine gute Schule zu sein. Das alles kann aber nur gelingen, wenn Sie uns Ihr Vertrauen schenken und unsere Arbeit wohlwollend begleiten und unterstützen.

Die Arbeit unserer Schule ist geprägt vom Bemühen um die bestmögliche Erziehung und Bildung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir sind zudem bestrebt über die gesetzlichen Vorschriften und staatlichen Lehrpläne hinaus unsere Schule beständig weiterzuentwickeln. Dazu haben wir in den vergangenen Jahren eigene, schulhausinterne Konzepte erarbeitet, wie z. Bsp. unseren innovativen Ordnungsrahmen mit einem Konzept zur Sozial- und Demokratieerziehung, die erweiterte Berufsorientierung, die Medienerziehung und viele andere Dinge mehr, um in entsprechender Weise auf die Anforderungen und Bedürfnisse der sich ständig verändernden Gesellschaft adäquat zu reagieren. Um unseren Ansprüchen und Vorstellungen einer guten Erziehungs- und Bildungsarbeit gerecht zu werden, setzen wir auch auf die Zusammenarbeit mit vielen Partnern, die uns auch im kommenden Jahr wieder unterstützen werden. Das sind z.B. die Agentur für Arbeit, das Kolpingswerk, Jugendamt Neumarkt und die Gesellschaft für berufliche Integration (GfI). Darüber hinaus engagieren sich viele heimatnahe Betriebe im Schulverband, die den Schülern und Schülerinnen bei der beruflichen Orientierung praxisnahe Erfahrungen ermöglichen. Auf die Partnerschaft mit der Universität Regensburg legen wir besonderen Wert und werden diese deshalb im kommenden Schuljahr fortsetzen.

Auch im Personal ergeben sich Änderungen. So dürfen wir im kommenden Schuljahr neue Lehrkräfte willkommen heißen. Dies sind Frau Sabrina Straßberger, Herr Johannes Fuchs, Herr Thomas Hierl und Frau Helena Lis. Die Brückenklasse wird Frau Yana Charitonenko übernehmen. Als neue Mobile Reserve begrüßen wir Frau Laura Fritz ganz herzlich in unserem Team. Zudem erhalten wir zukünftig in der Verwaltung Unterstützung von Frau Kathrin Mayerhöfer. Wir wünschen allen „Neuen“ einen guten Start und viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Auf den folgenden Seiten haben wir die wichtigsten Informationen zum Schuljahresbeginn zusammengefasst. Bitte beachten Sie auch unsere Flyer (erhältlich im Sekretariat) und die Schulhomepage, wo Sie weitere nützliche Informationen finden.

Einige wichtige Informationen zu Beginn des Schuljahres:

Allgemeine Erziehungsarbeit

Die Schulen haben den in der Verfassung des Freistaates Bayern verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. Gerade bei den erzieherlichen Aufgaben ist die Schule auf die Unterstützung der Eltern angewiesen. Zeigen Sie Interesse an unserer Arbeit, suchen Sie das Gespräch mit den Lehrkräften und der Schulleitung, um nicht nur Fragen bezüglich Leistung, Übertritt, Erfolg oder Misserfolg zu besprechen, sondern auch erzieherliche Probleme gezielt und konsequent anzugehen. Eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist die Grundlage des pädagogischen Wirkens und kann nur von Vorteil für unsere Kinder und Jugendlichen sein.

Gebundene Ganztagesklasse, offene Ganztageschule (Nachmittagsbetreuung) und Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Schülerinnen und Schüler der Ganztagsklassen haben Montag bis Mittwoch von 8:10 bis 16:15 Uhr Unterricht, nur am Donnerstag endet der Unterricht bereits um 15.15 Uhr. Alle Schüler der Ganztagsklassen essen in der Mensa des Gymnasiums zu Mittag.

Weiterhin besteht an der Mittelschule Parsberg auch die Möglichkeit der offenen Ganztagesbetreuung, auch hier ist die Teilnahme kostenlos, nur das Mittagessen muss bezahlt werden. Die Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztagesbetreuung werden von Frau Meyer und ihren Mitarbeiterinnen von Montag bis Donnerstag jeweils von 13:15 bis 16:15 Uhr betreut.

Das Mittagessen wird für den gebundenen wie für den offenen Ganztags vom Caterer „Petermichl“ aus Beratzhausen bereitgestellt.

Die Mittelschule Parsberg bietet auch „Jugendsozialarbeit an Schulen“ an. Schülerinnen und Schüler mit Problemen in der Schule oder in der Familie werden beraten und betreut. Bei Konflikten werden passende Lösungen gesucht. Zugleich kann die „JaS“ eine Mittlerfunktion zwischen Eltern, Schülern und Lehrkräften einnehmen. Außerdem soll die intensive Betreuung und Begleitung von sozial auffälligen und gefährdeten Schülerinnen und Schülern durch ein soziales Netz gewährleistet werden. Damit ist die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Parsberg eine Filiale der Jugendhilfe.

Bringen und Abholen der Kinder

Das Schulhaus wird um 07.35 Uhr geöffnet. Ab diesem Zeitpunkt ist auch für eine Aufsicht gesorgt. Bringen oder holen Sie Ihre Kinder nur in Ausnahmefällen, da gerade zum Unterrichtsbeginn und –ende im Schulzentrum ein hohes Verkehrsaufkommen herrscht. Der kurze Fußweg zur Schule dient außerdem der Gesundheit und verhindert Verkehrsprobleme im Schulzentrum und beim Busbahnhof. Wenn ihre Kinder zu Fuß in die Schule kommen, bitte ich darum, sie nicht zu früh loszuschicken, so dass es aus Gründen des Infektionsschutzes nicht zu langen Aufenthaltszeiten und Gruppenbildungen vor dem Schulhaus kommt, während sie auf Einlass warten.

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz während der Mittagspause

Unsere Fahrschüler*innen, die kein Ganztagsangebot nutzen, können ihre Mittagspause in der Aula und bei schönem Wetter im Pausenhof verbringen. Sie können sich während der Mittagspause auch ein Essen außerhalb der Schule besorgen, es muss hierfür allerdings der kürzeste Weg von und zur Schule gewählt werden, dann sind sie gesetzlich unfallversichert. Dazu brauchen wir aber ihr grundsätzliches Einverständnis. In allen anderen Fällen (z.B. in einer Freistunde) dürfen die Schüler*innen das Schulgelände nicht verlassen.

Meldungen von erkrankten Kindern und von Schulunfällen

Ist ein Kind erkrankt, so ist der Schule noch **vor Unterrichtsbeginn** das Fernbleiben zu melden und zwar durch einen **Erziehungsberechtigten**, nicht durch eine(n) Mitschüler(in). Das Sekretariat ist ab 7:45 Uhr besetzt, vor dieser Zeit besteht die Möglichkeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Wenn uns das Fernbleiben nicht ordnungsgemäß gemeldet wird, kann eine Anzeige wegen vorsätzlich begangener Ordnungswidrigkeit erfolgen. Melden Sie uns deshalb zuverlässig erkrankte Kinder, dies dient dem reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes. Nach der Erkrankung muss das Kind eine von einem Elternteil bzw. dem Erziehungsberechtigten **unterschiedene schriftliche Entschuldigung** mitbringen und dem Klassenleiter vorlegen. Dauert die Erkrankung **länger als drei Tage muss ein ärztliches Attest** vorgelegt werden.

Oft kommt es auch vor, dass ein Unfall während des Unterrichts oder auf dem Schulweg verspätet gemeldet wird. Wir bitten Sie deshalb dringend daran zu denken, wenn ein Unfall eintritt, z. B. auf dem Schulweg, die Schule unverzüglich zu verständigen, so dass eine Unfallanzeige erstellt werden kann. Bei eventuellen Rückfragen werden Sie von unseren Verwaltungsangestellten gerne beraten.

Zeigt ihr Kind Symptome, die eine Infektion mit Covid 19 vermuten lässt, bitten wir Sie das Kind keinesfalls zum Test in die Schule zu schicken, sondern eine Testung zu Hause oder an anderer Stelle durchzuführen. Schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn der Test negativ und ihr Kind symptomfrei ist.

Bitte denken Sie auch an die bestehenden Mitteilungspflichten bei anderen Infektionskrankheiten gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz. Ergänzend dazu bitten wir Sie, der Schule Erkrankungen an Röteln, Ringelröteln und Influenza zu melden. Für diese Erkrankungen besteht zwar keine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz, jedoch ist im Hinblick auf die drohenden Risiken für Schwangere eine zuverlässige Mitteilung an die Schule von besonderer Bedeutung.

Befreiung vom Unterricht

Bitte beachten Sie, dass einer Unterrichtsbefreiung nur auf Antrag im Vorfeld (spätestens zwei Tage zuvor) und mit entsprechender Begründung stattgegeben werden kann. Einen Vordruck für den Antrag auf Befreiung vom Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Klassenleitung, auf unserer Homepage oder im Sekretariat.

Verhalten im Bus, Zug und an den Haltestellen

Unsere Schüler*innen werden mit öffentlichen Bussen oder Zügen befördert und müssen im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein. Für die Busfahrer ist es unmöglich Fahrzeugführer und gleichzeitig Aufsichtsperson zu sein. Wirken Sie mit, reden Sie mit Ihren Kindern, damit sie sich im Bus, an den Haltestellen und beim Busbahnhof vernünftig verhalten, dies dient der Sicherheit aller

Verkehrsteilnehmer und hilft Unfälle zu vermeiden. Das Gleiche gilt für die Zugfahrer. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Sollte aus irgendwelchen Gründen der Schulbus nicht fahren, gilt folgende Regelung: Die Kinder dürfen nach einer 20-minütigen Wartezeit nach Hause gehen und weitere Informationen bezüglich des Busses abwarten. Bringen Sie, wenn es möglich ist, Ihr Kind selber zur Schule. Vielleicht bilden Sie Fahrgemeinschaften. Bleiben Sie aber bei widrigen Verkehrsverhältnissen mit Ihrem Kind zu Hause, denn die Unfallgefahr ist zu groß. Die Schule sollte aber unbedingt verständigt werden.

Handy

Sollte Ihre Tochter / Ihr Sohn ein Handy in der Schule dabei haben, darf es während des Unterrichts (dies betrifft auch die Pausen) nicht betriebsbereit sein. Erst nach Schulschluss darf es wieder eingeschaltet werden. In Ausnahmefällen und mit Genehmigung einer Lehrkraft kann die Benutzung des Handys erlaubt werden. Handys sollten aber besser zu Hause gelassen werden, da bei Verlust oder Diebstahl die Schule nicht haftet.

Kopierkosten

Aufgrund der Papierpreise und dem Verbrauch an Druckerpatronen entstehen hohe Kosten, wovon den Großteil der Schulverband Parsberg freiwillig übernimmt. Die Schülerinnen und Schüler müssen lediglich eine Pauschale von 10,- € bezahlen, die zu gegebener Zeit eingesammelt wird.

Homepage der Schule

Die Mittelschule Parsberg verfügt über eine Homepage, die unter folgender Adresse zu erreichen ist: <http://www.mittelschule-parsberg.de>. Auf dieser Homepage sind immer wieder Bilder von Schulveranstaltungen eingestellt, wo auch Ihr Kind einmal zu sehen sein könnte. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass Sie uns beiliegende Einwilligungen unterschrieben zukommen lassen.

Die Homepage ist zudem ein geeignetes Medium, um schnell und unkompliziert über schulorganisatorische Maßnahmen bei außergewöhnlichen Situationen (z.B. Schulausfall bei ungünstiger Witterung, Unterrichtsregelung bei hohen Infektionszahlen,...) zu informieren.

Termine

Bitte beachten Sie auf unserer Homepage auch unseren Link zum Terminkalender. Dort werden alle wichtigen Termine und Veranstaltungen unserer Schule für Sie zur Information eingetragen.

Die Schulleitung und das Lehrerkollegium der Mittelschule wünschen Ihnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, ein erfreuliches und erfolgreiches Schuljahr für Ihre Kinder sowie eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit im kommenden Schuljahr.

Parsberg, 13. September 2022

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Ferstl, Schulleiter

gez.

Roland Hutschenreiter, stellv. Schulleiter

Anlagen:

Angaben zum Datenschutz (Veröffentlichung von Fotos)

Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Bitte beiliegende Empfangsbestätigung und die Erklärung zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause sowie die Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten ausgefüllt beim Klassenleiter abgeben. (2 Seiten)

Bitte dieses Blatt **zusammen mit** der Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten unterschreiben und bei der Klassenleitung abgeben!

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Elternbrief zum Schulanfang 2022/23

.....
Datum Name d. Schülerin/Schülers Klasse

.....
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Erklärung zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

- Mein(e) Sohn(Tochter) darf sich während der Mittagspause (nicht Freistunde) ein Essen außerhalb der Schule besorgen (es muss hierfür der kürzeste Weg von der Schule gewählt werden)
- Mein(e) Sohn(Tochter) verbringt die Mittagspause in der Schule.

.....
Datum Name d. Schülerin/Schülers Klasse

.....
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

**Schüler/-innen in
Ganztagsklassen dürfen
das Schulgelände in der
Mittagspause nicht
verlassen.**